



## Wegwerfen ist billiger als spenden

Wenn Unternehmen Waren an gemeinnützige Organisationen spenden, zahlen sie oft drauf. So will es das deutsche Steuerrecht.

Text: Sabine Holzknacht  
Illustration: Leonhard Rothmoser



Ausgabe kaufen

Leserbrief schreiben



• Angefangen hat alles mit 80 Tonnen Shampoo, die bei der Firma eines ehemaligen Kollegen von Juliane Kronen auf dem Hof standen, allesamt falsch etikettiert. Die Ware werde entsorgt, sagte ihr der Kollege am Telefon. Es sei denn, sie habe eine bessere Idee.

Kronen, damals noch Partnerin bei der Unternehmensberatung Boston Consulting, hatte eine bessere Idee: Das Shampoo ließe sich doch spenden. Also telefonierte sie und bot die Charge gemeinnützigen Organisationen an. Vergeblich. Sie konnte keinen Abnehmer für eine derart große Menge finden. Am Ende landete die Ware dann auf dem Sondermüll. Doch Kronen beschloss, es künftig anders – besser – zu machen.

Sie begann zu recherchieren und zu rechnen. „In Deutschland“, sagt sie, „werden jedes Jahr Konsumgüter im Wert von zwei Milliarden Euro vernichtet, weil Produkte falsch etikettiert oder aus dem Sortiment genommen werden oder weil zu viel produziert wurde.“ Und das in einem Land, in dem mehr als zwölf Millionen Menschen von Armut bedroht, drei Millionen arbeitslos und etwa 300 000 obdachlos sind. So steht es im Armutsbericht der Bundesregierung.

Warum also nicht mit dem Überschuss jener, die zu viel haben, denen helfen, die Unterstützung brauchen?

Der Unternehmensberaterin erschien das logisch. Als sie darüber nachdachte, wie die Idee umzusetzen sei, stieß sie auf das britische Unternehmen In Kind Direct: Es sammelt überschüssige Ware bei Händlern und Herstellern ein und verteilt sie an gemeinnützige Organisationen im ganzen Land. 1996 von Prinz Charles gegründet, hat In Kind Direct bis heute Waren im Wert von knapp 160 Millionen Euro von mehr als 900 Firmen erhalten und an rund 7000 wohltätige Organisationen ausgeliefert.

Was in Großbritannien funktioniert, sollte auch in Deutschland möglich sein, dachte Kronen. Sie erarbeitete ein Geschäftsmodell, kündigte ihren Job und gründete Ende 2011 gemeinsam mit den beiden Mitstreitern Martin Hecker und Raphael Graf von Hoensbroech Innatura, Deutschlands erstes Unternehmen, das neuwertige Sachspenden an

Im August 2013 nahm die Firma die Arbeit auf. In den ersten sechs Monaten vermittelte sie bereits Waren im Wert von einer halben Million Euro. Ein respektabler Erfolg. Die angebotenen Spenden werden in Troisdorf, südlich von Köln, gelagert und können von gemeinnützigen Organisationen bestellt werden. Innatura nimmt dafür eine Vermittlungsgebühr. Um kostendeckend arbeiten zu können, benötigt die Firma einen Jahresumsatz von zwei Millionen Euro. Ein realistisches Ziel, das die Gründer im dritten Jahr erreichen könnten – wäre da nicht das Finanzamt.

Denn Sachspenden an gemeinnützige Organisationen unterliegen der Umsatzsteuer. Die Folge: Die Vernichtung neuwertiger Waren ist hierzulande in vielen Fällen für Unternehmen billiger, als sie zu spenden. „Eine unentgeltliche Wertabgabe wird steuerlich tatsächlich behandelt wie ein Verkauf“, sagt Wolfgang Pfeffer. Er ist Dozent für Non-Profit-Management und Vereinsbuchhaltung und berät seit mehr als 15 Jahren gemeinnützige Organisationen. „Der Fiskus bewertet eine Sachspende wie einen Umsatz.“

Das bedeutet: Steuerrechtlich steigert eine Spende den Ertrag des Unternehmens. Für die Ertragsteuer spielt das keine Rolle, da durch die Spendenquittung der Umsatz wieder um denselben Betrag reduziert wird. Anders ist es bei der Umsatzsteuer. „Zwar erhält das spendende Unternehmen eine Spendenquittung in Höhe des Warenwertes zuzüglich Umsatzsteuer“, so Pfeffer. „Die Umsatzsteuer kann das Unternehmen aber nur anteilig absetzen, es bleibt also auf dem größten Teil sitzen.“ Das Argument des Gesetzgebers: Der Unternehmer habe ja die Ware mit Vorsteuerabzug eingekauft.

Im eingangs erwähnten Fall der 80 Tonnen Shampoo bedeutet das: Angenommen die Ware hat einen Wert von 160 000 Euro. Dafür werden im Falle des Verschenkens 19 Prozent Umsatzsteuer fällig, also 30 400 Euro, die das Unternehmen abführen muss. Für die Schenkung erhält das Unternehmen eine Spendenbescheinigung über den Gesamtbetrag, also 190 400 Euro. Doch absetzen lässt sich nur die bezahlte Umsatzsteuer. Der Warenwert fließt nicht in die Berechnung ein. Das bedeutet, bei einem Durchschnittssteuersatz von 30 Prozent kann sich das Unternehmen nur 30 Prozent der bezahlten Umsatzsteuer zurückholen, also 9120 Euro. Auf 21 280 Euro bleibt das Unternehmen sitzen. Würde das Shampoo vernichtet, kostete das 3200 Euro.

Zu welchen Auswüchsen das führen kann, zeigt der Fall des sächsischen Bäckermeisters Roland Ermer, der altes Brot an Bedürftige verschenkte und daraufhin im Zuge einer Steuerprüfung 2012 vom Finanzamt zu kräftigen Umsatzsteuernachzahlungen verdonnert wurde. „Zwar hat das Bundesfinanzministerium diese Praxis mittlerweile durch einen sogenannten Billigkeitserlass gestoppt“, sagt Pfeffer, „aber der Erlass bezieht sich ausschließlich auf Backwaren.“

„Die Bereitschaft zu spenden ist groß“, sagt Kronen. „Aber wenn der Unternehmer selber noch Geld mitbringen muss, ist das ein Problem.“ Jedoch nur ein Teil des Problems. Der andere besteht in der korrekten Bewertung der Sachspenden. Laut Umsatzsteuergesetz ist als Bemessungsgrundlage der Wiederbeschaffungswert heranzuziehen. Das heißt, neuwertige Waren können entweder zum Einkaufspreis (zuzüglich Nebenkosten wie etwa Lagerhaltung) oder zu den Herstellungskosten bewertet werden. Noch schwieriger wird es, wenn die Waren gebraucht sind. Denn wie lässt sich da der korrekte Wiederbeschaffungswert ermitteln?

Einer der ersten Partner von Innatura war die Firma Beiersdorf mit den Marken Nivea, Eucerin und Hansaplast. „Zu viele Produkte müssen vernichtet werden“, sagt Manuela Rousseau, Leiterin der Abteilung Corporate Social Responsibility in der Unternehmenszentrale von Beiersdorf. „Die Gründe dafür sind vielschichtig, entweder Fehlproduktion, also abweichende Füllmengen oder falsche Etikettierungen oder Restmengen aus einem Relaunch der Produkte, das heißt ein neues Logo oder eine neue Verpackung.“ In diesen Fällen wird die Ware zur Vernichtung freigegeben. „Bei einer Vernichtung“, sagt die Innatura-Gründerin Kronen, „kann die Ware ganz abgeschrieben werden.“ Wenn die Produkte stattdessen an Dritte gespendet werden, müssen sie zu Herstellungskosten bewertet werden. So sieht es der Gesetzgeber in Deutschland.

Es geht auch anders. „In Großbritannien sind Sachspenden von der Umsatzsteuer befreit“, sagt James William, Strategiechef von In Kind Direct. „Und in den USA kann man für Sachspenden in manchen Fällen

sogar den zweifachen Betrag der Herstellungskosten steuerlich geltend machen.“

„Es ist unglaublich, dass es in Deutschland billiger ist, Waren zu vernichten, als sie zu spenden. Da stimmt etwas nicht“, sagt die Beiersdorf-Frau Rousseau. Dennoch hat sich ihr Unternehmen dazu entschlossen, zu spenden statt wegzuerwerfen. Damit die zu entrichtende Umsatzsteuer nicht die Erfolgsrechnungen belastet, hat der Konzern ein internes Budget eingerichtet, aus dem die Steuerschuld beglichen wird.

„Bisher hatten wir keine Alternative zur Vernichtung von Produkten aus der Produktion. Durch Innatura hat die Industrie eine vernünftige und nachhaltige Möglichkeit bekommen, mit Ausschussware sinnvoll umzugehen. Eigentlich eine Win-win-Situation“, sagt Rousseau.

Wäre da nicht das leidige Thema Steuern. Gibt es Anzeichen dafür, dass das Bundesfinanzministerium die Gesetzgebung überdenkt? „Nein“, sagt Wolfgang Pfeffer. „Im Gegenteil. Beim sogenannten Ehrenamtsstärkungsgesetz von März 2013 wurde ausdrücklich klargestellt, dass die Umsatzsteuer auf Zuwendungen anzuwenden ist.“ ■

## brand eins

[Über uns](#)

[Kontaktformular](#)

[Mitarbeiter](#)

[Presse](#)

[Partner](#)

[Hilfe](#)

[Abo](#)

[App](#)

[Audible](#)

[Shop](#)

[Rechtliches](#)

[Impressum](#)

[AGB](#)

[Widerruf](#)

[Versandkosten](#)

[Datenschutz](#)

[Zitieren](#)

[Social Media](#)

[Instagram](#)

[Twitter](#)

[Facebook](#)

[XING](#)

[LinkedIn](#)